

Leitlinien der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen zur Förderung der Aufstellung von Abstellanlagen für Fahrräder bei Unternehmen mit hoher Kundenfrequenz oder einer Beschäftigtenzahl über 50 Personen

1. Zielsetzung

Ziel des Förderprogramms ist es, private Träger zur Aufstellung von hochwertigen Radabstellanlagen zu motivieren.

Die Aufstellung von Radabstellanlagen soll

- zum Schutz der Umwelt und Gesundheit durch aktive Impulse zur Motivation im Bereich Fahrradmobilität beitragen und die aktive Mobilität durch Radverkehr auf Alltagswegen erhöhen.
- die Erzielung einer größtmöglichen Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen) sowie Stickoxid- und Feinstaubemissionen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung ermöglichen.

2. Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung und Aufstellung (Errichtung) von überdachten und am Fahrradrahmen sicherbaren Radabstellanlagen (z.B. Fahrradboxen, „Fahrradkäfige“, Anlehnbügel) mit Abstellplätzen für bis zu 20 Fahrräder.

Die Aufstellung der Radabstellanlagen muss innerhalb der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen, außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, erfolgen.

Die Abstellanlagen können mit E-Ladestationen zum Aufladen von Elektrofahrrädern kombiniert werden. Die Radabstellanlage muss nahe am Gebäudeeingang liegen sowie barrierefrei (fahrend oder schiebend) vom öffentlichen Verkehrsraum erreichbar sein.

Nicht förderfähig sind Vorderradhalterungen ohne Rahmenhalterung (sog. „Felgenkiller“), Fahrräder, Radzubehör etc. sowie Abbrucharbeiten für bestehende Radabstellanlagen.

3. Wer wird gefördert?

Gefördert werden Betriebe mit hoher Kundenfrequenz oder einer Belegschaftsgröße von über 50 Beschäftigten.

Von einer hohen Kundfrequenz wird bei Betrieben mit mehr als 20 KundInnen/BesucherInnen pro Tag ausgegangen. Zu Grunde gelegt wird der tägliche Durchschnitt im Zeitraum von sechs Monaten vor der Antragstellung.

Die Belegschaftsgröße von über 50 Beschäftigten muss am Firmensitz/an der Niederlassung in der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen erreicht werden. Die erforderliche Belegschaftsgröße muss im Zeitpunkt der Antragstellung erreicht sein.

4. Wann und wo ist die Förderung zu beantragen?

Die Antragstellung ist erst nach Umsetzung des Vorhabens möglich, spätestens jedoch acht Wochen nach Rechnungslegung bzw. bis zum 31.12. des Anschaffungsjahres. Eine Vorabprüfung der Förderfähigkeit einer Maßnahme kann erfolgen. Mit der Beantragung der Förderung sind Nachweise über die Anschaffung und die Aufstellung sowie das Vorliegen der übrigen Voraussetzungen vorzulegen.

Die Förderung ist formlos zu beantragen bei der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen, Rathausstraße 48, 56203 Höhr-Grenzhausen. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Eine Förderung erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen nur solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

5. Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder.

Die Förderung pro Abstellplatz inkl. Überdachung beträgt max. 200 €.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 09.02.2021 in Kraft.

Höhr-Grenzhausen, 08.02.2021

Thilo Becker
Bürgermeister